

Ausbildung zur Sozialpädagogin/zum Sozialpädagogen HF

Äquivalenzbestimmungen

Bewerberinnen und Bewerber, welche die formalen Aufnahmebedingungen für die Höhere Fachschule nicht erfüllen und mindestens 25 Jahre alt sind, können ein Gesuch zur Gleichwertigkeits-Anerkennung stellen. Das 25. Lebensjahr muss zum Datum der Aufnahmeprüfung erreicht sein. Das Gesuch ist spätestens einen Monat vor dem Prüfungstermin bei der HFHS einzureichen.

Im Gesuch wird begründet, weshalb nach persönlicher Einschätzung die biographischen, ausbildungsmässigen und beruflichen Erfahrungen den regulären Voraussetzungen gleichzusetzen sind.

Als formale Eintrittsbedingungen gelten: Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ (3 Jahre) oder ein als gleichwertig oder höher eingestuftes Abschluss; der Abschluss einer gymnasialen Matura oder einer anderen EDK-anerkannten Mittelschule (inkl. der integrativen Fachmittelschule IMS F).

Wenn Sie sich bereits schriftlich zum Ausbildungsgang angemeldet haben, müssen Sie dem Gesuch nur noch **diejenigen Unterlagen belegen, die Sie noch nicht mit der Anmeldung eingereicht haben.**

Inhalt des Gesuches

- Ein tabellarischer Lebenslauf mit Angaben über Schulbildung, Ausbildung, Besuch von Weiterbildungen, Berufstätigkeiten, besondere Tätigkeiten und Erfahrungen, die Sie als gleichwertig den regulären Voraussetzungen werten. Bitte die **Formularvorlage benutzen** und durch Nachweise belegen (Kopien).
- Eine schriftliche zusammenfassende Begründung, wieso die im tabellarischen Lebenslauf aufgeführten Fakten den formalen Eintrittsbedingungen gleichzusetzen sind.

Vorgehen

- Der Eingang des Gesuchs wird bestätigt.
- Die Gebühr für die Einreichung des Äquivalenzgesuches beträgt Fr. 200.-. Meldet sich die Person zur Aufnahmeprüfung an, wird die Gebühr angerechnet.
- Die Äquivalenzkommission HFHS prüft die eingehenden Gesuche und entscheidet über die Zulassung zum Aufnahmeverfahren.
- Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt und ist definitiv.

Dornach, April 2020
HFHS Dornach

Dok. Nr: 2.2.6.